

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 77 (1990)
Heft: 4

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich

Integrative Schulungsform statt Sonderklassen

Seit 1985 führen verschiedene Gemeinden des Kantons Zürich einen Schulversuch zu Förderung ihrer Schüler mit Schulschwierigkeiten durch. Im laufenden Schuljahr nehmen elf Gemeinden daran teil. Auf Grund der positiven Erfahrungen hat der Erziehungsrat beschlossen, diese integrative Schulungsform weiterzuführen. Mit Beginn des Schuljahres 1990/91 steht damit diese neue Form der Förderung der Schüler mit Schulschwierigkeiten allen interessierten Gemeinden als Alternative neben den Sonderklassen zur Wahl offen.

Schüler mit Lernbehinderungen und Schüler mit Lern- und Verhaltensstörungen nehmen in der integrativen Schulungsform zu einem erheblichen Teil am Unterricht in altersentsprechenden Normalklassen teil. Für diese Schüler besteht zudem die Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Fächer eine Fördergruppe zu besuchen. In der Fördergruppe werden die Schüler dort individuell und in kleinen Gruppen durch einen heilpädagogisch ausgebildeten Lehrer speziell unterstützt, wo sie ihre besonderen Probleme und Schwierigkeiten haben. Die beteiligten Lehrer, Fördergruppen- und Normalklassenlehrer, arbeiten in dieser Schulungsform in Fragen der Unterrichtsorganisation und der Unterrichts- und Erziehungsplanung eng zusammen. Diese Schulungsform soll auch kleineren Gemeinden ermöglichen, ein eigenes sonderpädagogisches Angebot zu führen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion und des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Zürich und die Erfahrungen der Versuchsgemeinden ergeben ein gleichermassen positives Bild dieser Schulungsform. Verschiedenen kleineren Gemeinden ist es gelungen, damit ein stabiles sonderpädagogisches Angebot aufzubauen. Die Schüler mit Schulschwierigkeiten konnten mit dieser Schulungsform gesamthaft gut gefördert werden.

Diese Schulungsform kann nun von allen interessierten Gemeinden anstelle von Sonderklassen eingesetzt werden; sie muss allerdings vorläufig weiterhin als kommunaler Schulversuch durchgeführt werden. Um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Schulungsform als reguläres sonderpädagogisches Angebot und nicht nur als Schulversuch geführt werden kann, werden die Bestimmungen des Sonderklassenreglements einer Revision unterzogen. (Vgl. «Schulszene Schweiz»: Schwache Schüler vermehrt integrieren!)

Lebenskunde und Sexualerziehung an der Volksschule

Der Regierungsrat hat für die lebens- und sozialkundliche Fachstelle des Pestalozzianums Zürich einen Zweijahreskredit von 296 000 Franken bewilligt, damit die Aktivitäten in den Bereichen Lebenskunde und Sexualerziehung an der Volksschule weitergeführt werden können.

Die Fachstelle bearbeitet im Auftrag des Erziehungsrates Themen zu den Projekten «Einführung der Lebenskunde an der Oberstufe der Volksschule» und «Lebenskundlich integrierte Sexualerziehung». Im Zusammenhang mit der Aids-Aufklärung, die seit 1988 fester Bestandteil der Unterrichtsverpflichtung an der Oberstufe der Volksschule und an den Mittelschulen ist, stellt sie einen Beratungsdienst sowie ein Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte bereit.

Dyscalculie

Kurse betr. Abklärung und Behandlung in St. Gallen.
Kursbeschreibung durch Gubler Math-Help, Route de Chailly 3, 1815 Clarens-Montreux

Berufsbegleitende Ausbildung in gestaltender Therapie

Dauer: 4 Semester

Voraussetzungen:

1. Das persönliche Bedürfnis, gerne mit andern Menschen zu arbeiten.
2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium.
3. Eine mindestens zweijährige Erfahrung in einem **therapeutischen, pädagogischen, pflegerischen oder künstlerischen Beruf**.
4. Die Bereitschaft und die Möglichkeit, gestaltungstherapeutische Ansätze schrittweise in das eigene Tun aufzunehmen mit dem Ziel, seinen ganz **persönlichen Arbeitsstil** zu finden und zu entwickeln.

Beginn: 22. Oktober 1990

Ausführliche Informationsschrift erhältlich: Institut für gestaltende Therapie Zürich, Englischviertelstrasse 62, 8032 Zürich, Tel. 01 383 52 60

Erziehungsdepartement informiert über aktuelle Neuerungen

Blockzeiten an der Primarschule, Tagesschulen und integrierte Orientierungsstufe sind Themen, die seit einiger Zeit zur Diskussion stehen. Das Luzerner Erziehungsdepartement hat nun Rahmenbedingungen erlassen, damit die Gemeinden entsprechende Versuche durchführen können. Im weiteren wurde beschlossen, die Pflichtlektionen an den kantonalen Seminarien um vier auf 36 Wochenlektionen zu senken. Für die Koordination in der Erwachsenenbildung wird eine Fachstelle geschaffen.

Das Erziehungsdepartement wolle pädagogische Fragen und Ausbildungsziele kantonal regeln, damit der Anschluss an die Schweiz und auch ans Ausland nicht verpasst werde. «Im organisatorischen Bereich sollen die Gemeinden aber autonom sein, wir wollen die Kreativität fördern», sagte Hans Ambühl an einer Presseorientierung. Im Sinne dieser Grundgedanken hat der Erziehungsrat Rahmenbedingungen für verschiedene Neuerungen ausgearbeitet.

Integrationsversuche an Orientierungsstufen. Ausgelöst durch den Fall von Romoos hat sich die Frage gestellt, ob Gemeinden mit kleinen Schülerzahlen eine Orientierungsstufe führen können. Der Erziehungsrat hat nun Rahmenrichtlinien erlassen. Schulen in abgelegenen Gebieten sollen Sekundar- und Realschule zusammenlegen können. Dabei müssen gewisse Mindestbestände an Schülerinnen und Schülern gewährleistet sein. Zudem sollen die Gemeinden die Versuche längerfristig führen.

Blockzeiten an der Primarschule. Die Situation vieler Familien in Stadt und Agglomeration ist ein Grund, der für Blockzeiten spricht, sagte Charles Vincent, Vorsteher der Volksschulabteilung. Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu, bei immer mehr Familien arbeiten beide Elternteile. Auf dem Lande sprechen vor allem Fragen des Schulweges oder des Schulbusbetriebs für Blockzeiten. Die Gemeinden sollen nun die Möglichkeit haben, Blockzeiten einzuführen. Die Rahmenbedingungen des Erziehungsdepartements legen nicht fest, welches Modell gewählt werden muss. «Ich kann mir vorstellen, dass eine Gemeinde während der ganzen Woche Blockzeiten hat, eine andere aber nur tageweise», sagte Vincent dazu. Möglich sind auch Modelle, in denen den Kindern in den Randstunden eine Betreuungsperson zur Verfügung steht. Für die Einführung ist die jeweilige Schulpflege zuständig, die Lehrerinnen und Lehrer sollen ein Mitspracherecht haben.

Tagesschule. Gesellschaftliche Veränderungen haben die Diskussion um Tagesschulen ausgelöst. In der Stadt Luzern bestehen konkrete Pläne. Am 1. April kommt es eventuell zu einer Volksabstimmung über eine Initiative, welche eine Tagesschule verlangt. Im Gegensatz zum Modell der Blockzeiten sind Betreuung und Erziehung in der Tagesschule integriert, erklärte Vincent. Gemeinden können nun gemäss der Rahmenbedingungen Versuche mit Tagesschulen durchführen. Der Besuch einer solchen Schule soll freiwillig sein. Zuständig für die Bewilligung ist der Erziehungsrat. Ein Versuch muss mindestens vier und darf maximal acht Jahre dauern.

Stundenreduktion an Seminarien

Zurzeit ist eine Reform der Primarlehrerbildung im Gang. Um die Seminaristinnen und Seminaristen bereits jetzt zu entlasten, hat der Erziehungsrat eine Reduktion der Pflichtlektionen um vier auf neu 36 beschlossen. Sie tritt auf das Schuljahr 1990/91 in Kraft. Es ist eine Übergangslösung, die spätestens im Schuljahr 1993/94 einer endgültigen Fassung weichen soll.

Fachstelle für Erwachsenenbildung

«Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es zwar ein grosses Angebot, doch es ist unübersichtlich und nicht koordiniert», sagte Heinrich Meyer vom kantonalen Amt für Berufsbildung. Eine neue Fachstelle soll ab 1. August Transparenz schaffen und koordinieren. Weil Weiterbildung stark am wirtschaftlichen Erfolg gemessen werde, sollen auch «wenig spektakuläre» Bereiche gefördert werden, erklärte Meyer. Gegenüber den dezentralen Berufsberatungsstellen dient die Fachstelle als Dokumentationsstelle. Aus- und Weiterbildung bietet sich nicht selbst an.

Christine Bischof in: LNN vom 16.2.90

Solothurn

Diplommittelschule für den Kanton Solothurn

Am 26. November haben die Solothurner der Schaffung einer eigenen Diplommittelschule zugestimmt.

In der Schweiz gibt es derzeit etwa 45 Diplommittelschulen. Sie bereiten auf sozialpädagogische und paramedizinische Ausbildungsgänge vor, die an das Alter, die Vorbildung und die Persönlichkeit besondere Anforderungen stellen. Solothurn ist der einzige Kanton in der Nordwestschweiz, der keine eigene DMS hat. Seine Jugendlichen sind auf den Besuch ausserkantonalen Schulen angewiesen, etwa in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft, was 1988 für 33 Absolventen der DMS aus dem Schwarzbubenland zutraf. Seit der Kanton Bern die Eröffnung von drei Schulen, worunter eine in Langenthal, beschlossen hat, geriet der Kanton Solothurn unter Zugzwang.

Das DMS-Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Schaffung dieses Schultyps und die Eingliederung der DMS an die bestehenden Mittelschulen in Solothurn und Olten. Für die zwei Jahreskurse wird von rund 170 Ausbildungsplätzen in je vier Klassen ausgegangen. Schülerinnen und Schüler aus der Amtei Dorneck-Thierstein können die DMS weiterhin in den Nachbarkantonen besuchen. Die Kosten sind auf 1,4 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt. Der Verzicht auf eine eigene Schule käme den Kanton Solothurn nicht billiger zu stehen, da er aus Gründen der Rechtsgleichheit für alle ausserkantonal auszubildenden Diplommittelschüler (und nicht nur für jene aus dem Schwarzbubenland) das Schulgeld übernehmen müsste.

Kein schulfreier Samstag im Kanton Schaffhausen

In den Schulen des Kantons Schaffhausen wird es keine Versuche mit der Fünftagewoche geben. Der Grosse Rat hat die Motion eines SVP-Kantonsrats mit 65–7 Stimmen nicht erheblich erklärt.

In der Gleichstellung der Schul- mit der Arbeitswelt sah der Motionär speziell eine Chance für das Familienleben. Für die Gegner des Vorstosses wog der befürchtete zusätzliche Stress der Schüler schwerer. Eine SP-Grossrätin verwies auf die Untersuchung des Schulinspektors, nach der ein Drittel aller Schüler bereits jetzt auf Stützunterricht angewiesen ist.

Erziehungsdirektor Ernst Leu begründete den ablehnenden Standpunkt der Regierung mit einer Anfang 1988 bei Eltern, Lehrern und Schulärzten durchgeführten Umfrage.

Baselland

Baselbieter Kreditantrag für Frühfranzösisch

Der Baselbieter Regierungsrat hat dem Landrat einen Verpflichtungskredit von 2,8 Mio. Franken für das Einführungsprojekt Französischunterricht in den 4. und 5. Primarklassen beantragt. In das Kreditbegehren eingeschlossen ist auch die entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Der Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

 **145 Jahre Tradition
im Schweizer Klavierbau.**

Wir bauen für jeden Pianisten, -
ob klassisch oder modern, nach
seinem Geschmack und seinen
Wünschen ein auf ihn zuge-
schnittenes Spitzeninstrument.

Fragen Sie den Fachmann
Tel. 071/42 17 42



**PIANOFABRIK
SABEL AG**
Rorschach/Schweiz



Schlaglicht

Demokratisches Exempel?

Die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern will keine neue Schulreform. Mit 11201 Nein zu 8476 Ja lehnte sie die Vorlage für eine integrierte Tagesschule ab. Somit kann die Schule für 60 Kinder, die als Pilotprojekt gedacht war, im Pestalozzi-Schulhaus nicht eingerichtet werden.

Das Volk habe mit seinem Entscheid Mündigkeit bewiesen, kommentierte eine von diesem Ausgang erfreute Politikerin, die sich gegen die Tagesschulvorlage eingesetzt hat (sie war für den Ausbau der Horte und für eine Blockzeit-Regelung), indem es (das Volk) der Schülerbetreuung den Vorrang gegeben habe und nicht einem Schulexperiment für ein paar wenige.

Schülerbetreuung also für alle? frage ich mich. Und gleich beginne ich mich über die allzu simple Gestaltung unseres politischen Abstimmungsinstrumentariums zu ärgern. Es hat ja niemand eine Tagesschule für alle verlangt. Aber es wird auf der anderen Seite so argumentiert, als ob alle unter der Einführung der Tagesschule zu leiden hätten. Richtig, vom Geld ist natürlich nicht die Rede gewesen, ging es doch allein um Pädagogik! So wird eine Minderheit, die für sich eine ihren Bedürfnissen gerecht werdende Alternative verlangt, von einer im Extremfall ganz knappen Mehrheit, zu einer allgemeinen Lösung gezwungen, die für diese Mehrheit gar nie auf dem Spiel gestanden hat.

Wir wissen, dass unser Ja-Nein-Verfahren, das eigentlich nur für simple Entscheidungsfragen taugt (Armee ja oder nein...), schon durch das doppelte Nein bei Gegenvorschlägen, dem Veränderungswillen den Status quo vorzieht. Ich meine, man müsste auch darüber nachdenken, wie durch formale Verfahren mehr Demokratie und mehr Minderheitenschutz zu erreichen wären. Denn eine pluralistische Gesellschaft verlangt nach einem Staat, der mit den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen besser zu Rande kommt. Dann könnte das Volk auch den Politikern gelegentlich die politische Reife zusprechen (falls es nicht lieber auf solches Geschwafel verzichten will).

Leza M. Uffer